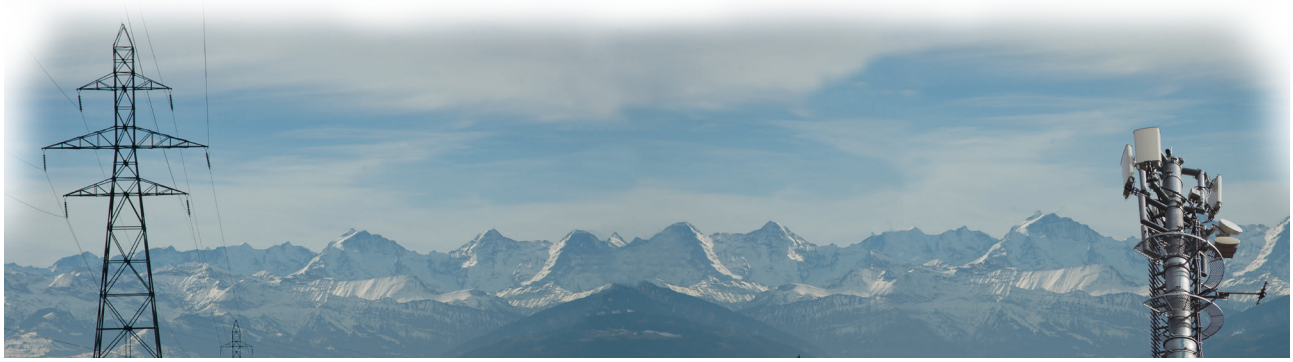

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

115. Rundbrief

1. Quartal 2021

Liebe Leserinnen und Leser

Das Referendum gegen das revidierte Bundesgesetz vom 25. September 2020 (PMP) zur Bekämpfung von Terrorismus ist mit 140'000 Unterschriften haushoch zustande gekommen. Vielen Dank, dass Sie mitgeholfen haben. Warum ist dieses Referendum für uns so wichtig? Sogenannte «Gefährder» könnten laut diesem Gesetz auf blossen Verdacht hin, dass sie vielleicht einmal unter Umständen, irgendeinen Anschlag auf Irgendetwas planen könnten, mit Telefon-, Email- und Postüberwachung belegt werden. In besonderen Fällen ohne richterlichen Beschluss sogar mit Hausarrest, sichergestellt durch Fussfesseln, Sperrungen von Internetseiten und Email-Adressen oder psychiatrischen Zwangsbehandlungen. Das einem Rechtsstaat unrühmliche Gesetz, vor welchem sogar internationale, renomierte Menschenrechtsorganisationen gewarnt hatten, muss nun vor das Volk, abgestimmt wird am 13. Juni 2021.

Wir hätten Sie sehr gerne an der Generalversammlung vom 29. Mai 2021 begrüsst. Wir glauben aber nicht, dass die 3. Welle bis Ende Mai abgeklungen ist, dafür geht die Corona-Impferei viel zu langsam voran. Darum ist die GV 2021 abgesagt, die ordentlichen Traktanden werden auf dem Postweg durchgeführt. Sie erhalten mit diesem Rundbrief auch das Protokoll der GV 2020, den Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 inkl. Revisionsbericht und Budget 2021 sowie das Jahresprogramm 2021. Ebenso erhalten Sie einen Fragebogen und ein Rückantwortcouvert. So können Sie bequem und vor Viren sicher Ihre Stimme zu den Vereinssachgeschäften abgeben.

Es grüsst Euch Euer

Hansueli Jakob aus Schwarzenburg
Präsident Gigaherz.ch

INHALT

5G: Jetzt messbar – aber streng geheim... Seite 2
Star-Wissenschaftler der Mobilfunk industrie endgültig verurteilt..... Seite 3
5G: Das Wort zum Sonntag..... Seite 4
5G: Fake-News und Mobbing in der Neuen Zürcher Zeitung..... Seite 7
5G: Jetzt völlig ausser Kontrolle..... Seite 10
5G: Es dämmert langsam..... Seite 11
5G: Die Mafia hat zugeschlagen..... Seite 13
5G: Jon Mettler und die Brandstifter..... Seite 14
5G: Rufmord statt Brandaufklärung..... Seite 16
5G: Entenhausen zum Dritten..... Seite 17
5G: Ungereimtes aus Entenhausen..... Seite 18
Verein Gigaherz.ch..... Seite 20

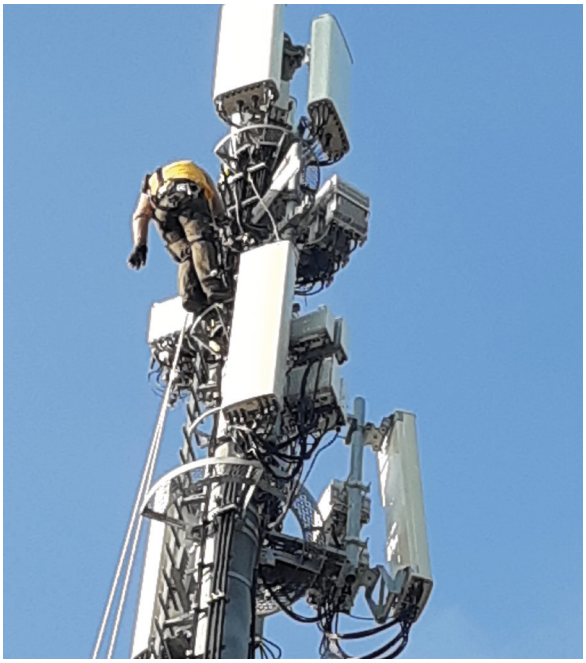

5G: Jetzt messbar – aber streng geheim

Adaptive 5G-Antennen können jetzt gemessen werden, behaupten die kantonalen Umweltfachstellen. Wie, dürfen sie uns angeblich nicht verraten. Eine neue Art die Bevölkerung nach Noten zu verarschen.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 19. Januar 2021

Im August des letzten Jahres fanden erste Abnahmemessungen an adaptiven 5G-Antennen statt, durchgeführt von angeblich speziell dazu zertifizierten und akkreditierten Messfirmen, angeblich nach der höchst umstrittenen Messanleitung im Technical Report: «Measurement Method for 5G NR Base Stations up to 6 GHz» des Bundesinstituts METAS vom 18. Februar 2020. Höchst umstritten ist diese Messanleitung, weil kritische Ingenieure und Messtechniker dieser Anleitung jegliche Praxistauglichkeit abgesprochen hatten[1].

Bild oben: Messantenne in einer Privatwohnung

«Sollen wir die überhaupt in unsere Wohnung lassen», wurde Gigaherz oft angefragt, wenn die Akkreditierten einen Termin vereinbaren wollten . «Ja gerne, aber nur unter der Bedingung, dass Ihnen dann der vollständige, ungekürzte Original-Messbericht zugestellt wird», war stets unsere Antwort. Was den betroffenen Wohnungsinhabern dann auch ehrenwörtlich zugesagt wurde. Wir von Gigaherz und den andern Schutzorganisationen waren nämlich brennend daran interessiert, wie und wo und mit welchen Geräten und unter welchen Bedingungen die Akredittierten jetzt 5G messen wollen. Und vor allem wie sie die höchst umstrittene Hochrechnung von den Signalisierungsbeams (SS/PBCH) zu den nicht fassbaren Datenbeams (PDSCH) vorzunehmen gedenken [2].

Die Realität sah dann ganz anders aus. Die Akkreditierten wussten es offenbar auch nicht. Denn die Auslieferung der Messberichte verzögerte sich. Sie kamen trotz 14-täglicher Nachfrage im September nicht, im Oktober nicht, im November nicht und ebenso wenig im Dezember. Erst Mitte Januar regte sich etwas in der Form einer Mitteilung an die betroffenen Wohnungsinhaber: Eine direkte Auslieferung sei ihnen nicht mehr gestattet, man möge sich an das zuständige kantonale Umweltamt richten, welche die Berichte jetzt erhalten hätten.

Gesagt getan, und was antworten jetzt die kantonalen Umweltämter, die sich offensichtlich untereinander abgesprochen haben: «*Der Messbericht ist vergangene Woche beim Amt für Umwelt eingetroffen. Wir werden den Messbericht kontrollieren und darüber einen Prüfbericht verfassen. Den Prüfbericht senden wir an den Mobilfunkbetreiber und die Standortgemeinde.*

Den Messfirmen ist es untersagt, eigenständig Messberichte auszuhändigen, weder an die Mobilfunkbetreiber noch an andere Personen. Messberichte sind ausschliesslich an die NIS-Fachstelle zu übermitteln. Wir kontrollieren und verifizieren diese durch unser Amt, ob die NISV eingehalten wurde.
Wir bitten Sie diesen Ablauf zu respektieren.»

Kommentar: Das ist unglaublich! Dass sogenannt zertifizierte und akkreditierte Messfirmen ihre Messberichte zuerst dem kantonalen Umweltamt abliefern müssen, ist akzeptabel. Dieses ist schliesslich auch Auftraggeber. Aber dass sich ein kantonales Amt vorbehält, diesen in einer Privatwohnung oder auf einem Privatgrundstück erhobenen Messbericht einzubehalten und darüber zuerst einen Prüfbericht zu verfassen und nur diesen zugänglich zu machen, das ist vollkommen neu. Weil es bisher nichts zu verstecken gab, erhielten Wohnungsinhaber und Grundbesitzer auf Verlangen immer den vollständigen, ungekürzten Originalbericht. Sei es vom kantonalen Umweltamt oder der Gemeindeverwaltung oder gar von der Messfirma selbst.

Mit 5G wird das nun anders. Das kantonale Umweltamt, welches von ihrem politischen Vorgesetzten, dem Regierungsrat, längstens zu einer Filiale

[1] www.gigaherz.ch/5g-adaptive-antennen-sind-immer-noch-nicht-messbar/
[2] www.gigaherz.ch/5g-achtung-hurrikan-im-anmarsch-auf-die-schweiz/

der Mobilfunkbetreiber umgebaut worden ist, bestimmt jetzt, was und wieviel vom Originalbericht die Gemeinden und die Wohnungsinhaber noch zu sehen bekommen! [3] Gigaherz wird das niemals akzeptieren und zusammen mit den um ihre Rechte Betrogenen die erforderlichen gerichtlichen Schritte einleiten.

Denn es steht praktisch in jeder Kantonsverfassung, dass Bürgerinnen und Bürger volles Einsichtsrecht in die von ihnen und sie betreffenden Daten haben. Vorläufig gilt: Bis zur Auslieferung der vollständigen, ungekürzten Original-Messberichte von Abnahmemessungen, die auch adaptive 5G-Antennen enthalten, gilt der Mobilfunkstandard 5G-fast nach wie vor als nicht messbar und darf weiterhin nicht bewilligt werden.

Nachtrag vom 8.4.2020:
Das kantonale Amt für Umwelt Thurgau hat nun den einverlangten Original-Messbericht der akkreditierten Messfirma herausgerückt. Es fehlen die Seiten 2-4, 11, 13-42, 47-50, 53-66. Auf den verbleibenden Seiten sind praktisch alle messtechnisch relevanten Partien schwarz abgedeckt. Der Messbericht ist auf diese Weise nicht mehr nachvollziehbar. Und für eine Überprüfung der 5G-Messungen erst recht nicht mehr brauchbar. Fortsetzung im nächsten Rundbrief.

[3] www.gigaherz.ch/5g-die-komplizen/

Star-Wissenschaftler der Mobilfunkindustrie endgültig verurteilt.

Am 27. Januar 2021 berichtet der eremitierte Prof. Dr. Franz Adlkofer auf seiner Webseite nach einem 12-jährigen, nervenaufreibenden Gang durch alle Gerichtsinstanzen Erfreuliches:

«Das Hanseatische Oberlandesgericht Bremen verurteilt Professor Alexander Lerchl zur Rücknahme seiner Fälschungsbehauptung gegenüber der REFLEX-Studie»

Das Urteil ist endgültig und kann nicht mehr weitergezogen werden.

Kommentar von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 30. Januar 2021

In der Reflex-Studie, einem riesigen Dorn im Auge der Mobilfunkindustrie, wurde schon 2008 nachgewiesen, dass Mobilfunkstrahlung in isolierten menschlichen Zellen die Gene schädigen kann. Seither war einer unermüdlich damit unterwegs zu behaupten, die Studienergebnisse seien allesamt gefälscht, das heisst von der Labortechnikerin Elisabeth Kratochvil «fabriziert» worden.

So fanden die Fälschungsvorwürfe auch im Schweizer Fernsehen in der Gesundheitssendung PULS ihre Sendezeit. O-Ton: «Das Handy am Ohr ist gefährlich, das zumindest behaupteten zwei viel beachtete Studien der Universität Wien. Nun kam ans Licht: Die Labordaten waren reihenweise gefälscht, die Warnungen also voreilig. Dass Strahlungen aus dem Handy das Erbgut schädigen und so Krebs verursachen, war wissenschaftlicher Betrug. Doch Achtung: dass Strahlen für Viel-Telefonierer deshalb harmlos sind, beweist dieser Wissenschaftsskandal ebenso wenig.» [1]

Bereits in einem ersten Verleumdungsprozess vor dem Landgericht Hamburg im März 2015 wurde Prof. Dr. Alexander Lerchl, Dekan der privaten Jacobs-Universität Bremen, rechtskräftig dazu verurteilt, diese Behauptung gegen Androhung einer Busse von €. 250’000 oder 6 Monaten Haft zu unterlassen[2]. Nachdem das Urteil rechtskräftig geworden war, interpretierte Alexander Lerchl dieses auf seine Weise. Nämlich so, dass die Ergebnisse der Reflex-Studie nach wie vor gefälscht seien, er dürfe nur nicht mehr sagen von wem. Lerchl behielt seine Weisheit nicht etwa für sich, sondern gab diese in unzähligen Magazinen, Tages- und Wochenzeitungen, sowie TV-Sendungen zum Besten. Besonders dankbare Abnehmer dieser Version waren etwa «der Spiegel» und die «NZZ». Sogar unser Schweizer «Beobachter» fuhr in Forumsdiskussionen darauf ab. Dies, während man alle Hinweise von Gigaherz.ch auf die von Lerchl und seinem Lautsprecher namens «Stephan Schall» verlorenen Verleumdungsprozesse postwendend löschte.

[1] www.gigaherz.ch/luegen-am-schweizer-fernsehen-neu-auf-40-sekunden-limitiert/

[2] www.gigaherz.ch/urteil-gegen-prof-alexander-lerchl/

Die neue Version von Alexander Lerchls Fälschungsvorwürfen passte unseren Bundesämtern BAG, BAFU, BfE und BAKOM dermassen gut ins Konzept, dass sie ihn als Referenten zu einer Tagung über elektromagnetische Strahlung und Krebs, zum sogenannten Science-Bruch vom 23. Juni 2016 in der Villa Belvoir in Zürich einluden. Selbstverständlich auf Kosten der Schweizer Steuerzahler. Der Beitrag der Bundesämter an diese Tagung betrug CHF 8'000[3]. Der Science-Bruch ist eine ca. vierteljährlich von der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation (FSM) durchgeführten Vormittagsveranstaltung zwecks Einbalsamierung kantonaler und eidgenössischer Amtsinhaber.

Die FSM wird zu ca. 90% von der Mobilfunkindustrie, zu ca. 8% von den Strombaronen und zu ca. 2% vom Bund finanziert.

In der Einladung zu der Veranstaltung vom 23. Juni 2016 wurden jedoch die 4 genannten Bundesämter als einladende Behörden aufgeführt und erst noch mit dem Signet der Schweizerischen Eidgenossenschaft verziert. (!)

Jetzt ist also Ende der Fahnenstange und wir schliessen diesen Beitrag mit einem Zitat von Diagnose Funk (D): *Dass daraus ein Wissenschaftskrimi wurde, mit Rufmord, Prozessen, Zerstörung von Existenzen, der zwar gleich als Skandal entlarvt, aber erst 2020 juristisch abgeschlossen werden wird, ahnten wir nicht. Man kann daraus lernen, wozu Industrie und eine korrumpierte Wissenschaft in der Lage sind. Jetzt haben wir es amtlich: Die Ergebnisse der REFLEX-Studie sind richtig, die Behauptung, sie seien gefälscht, darf nicht mehr aufgestellt werden. Eine Revision des Urteils ist nicht zugelassen.*

[3] www.gigaherz.ch/exklusive-krebstagung-am-zuerichsee/

Schlusswort von Gigaherz.ch:
Angesichts des unsäglichen Leids, welches der Labortechnikerin Elisabeth Kratochvil mit der Zerstörung ihrer beruflichen Laufbahn angetan wurde, ist jetzt eine offizielle Entschuldigung des Schweizer Fernsehens und unserer Bundesämter, die Lerchl stets nachgeplappert haben, am Platz.
Unsere Dankbarkeit an Prof. Dr. Franz Adlkofer (im Bild oben) für sein hartnäckiges 12 Jahre langes Durchhalten, ist so gross, dass diese hier kaum in Worte gefasst werden kann. Für uns ein grosser, unvergesslicher Mann in der Weltgeschichte.

5G: Das Wort zum Sonntag

Das Wort zum Sonntag in der Sonntagszeitung vom 31. Januar 2021 sprach Prof. Michael Hengartner. Das ist der Präsident des ETH-Rats – und damit so etwas wie der Chefforscher der Schweiz. In seiner Kolumne erklärt er Wissenswertes aus der Wissenschaft. Diese Woche: 5G wird die Welt verändern, wir wissen nur noch nicht, wieso.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 3. Februar 2021

Das Wort zum Montag sprach dann Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch und seit 20 Jahren Leiter der Fachstelle nichtionisierende Strahlung dieses Vereins, einer Schweizerischen IG von Elektrosmog-Betroffenen. Ein Streit"gespräch":

Hengartner: «Erinnern Sie sich ans Zugfahren früher? Man musste die Verbindung im Kursbuch nachschlagen oder am Bahnhof den Fahrplan konsultieren. Meine Güte, ist das lange her! Hätte mir damals jemand gesagt, dass wir Zugsverbindungen künftig mit einer App über ein Handy im Internet nachschlagen, hätte ich vielleicht gesagt: «Aber wozu? Wir haben doch all diese Pläne!» Apps, Handies und Internet wurden nicht für die SBB erfunden – aber wenn wir heute von St.Gallen nach La Chaux-de-Fonds fahren, möchten wir nicht mehr darauf verzichten.»

Jakob: «Nicht für die SBB erfunden, aber dazu da um uns abhängig von Swisscom, Sunris und SALT zu machen und erst recht von NOKIA, SAMSUNG und HUAWEI oder wie die Handyhersteller alle heissen. Und damit Väterchen Staat jederzeit im Bild ist, wohin wir gerade reisen und damit wir tags darauf von der Touristik-Zentrale des Zielortes mit jeder Menge unerwünschter Hotel- und anderer Prospekte zugeschüttet werden. Elektronisch versteht sich.»

Hengartner: «Mit dem neuen Mobilfunk-Standard 5G ist es dasselbe: Wir wissen noch gar nicht, was er uns alles erleichtern wird. Technisch nutzt 5G grundsätzlich dieselben Frequenzen wie 4G, sowie etwas höhere.»

Jakob: «Chabis! Wegen der erforderlichen viel höheren Bandbreiten ist das echte, das heisst das schnelle 5G, erst ab Frequenzen von 3400MHz (Megahertz) möglich. Die höhere Frequenz von 3400Mhz ist nicht das vordringlichste gesundheitliche Problem, sondern die MIMO und Beamforming-Technologie. MIMO heisst bekanntlich, statt einer Strahlenkeule pro Sektorantenne, je nach Typ, jetzt 32 bis 81 und Beamformig heisst, dass sich die Strahlenkeulen nicht mehr fix ausrichten, sondern Handies und andere Endgeräte verfolgen und infolgedessen im Millisekunden-Tempo im 120°-Kreissektor sowohl horizontal wie vertikal wild herumtanzen.

"Hauptsache auf dem Display des Handys steht 5G und der Konsument bezahlt brav dafür."

Das führt bei MIMO zu einer lückenlosen Ausleuchtung eines 120°-Kreissektors, ohne jeglichen Funkschatten. Das heisst, ohne jeglichen Dämpfungsfaktor bis 60° horizontal (links und rechts) sowie vertikal bis 45° nach unten. Und Beamforming führt durch die im Millisekunden-Takt in einem 120°- Kreissektor horizontal wie vertikal herumtanzenden Datenbeams zu einer chaotischen Pulsierung mit Flankensteilheiten, wie diese in der Funktechnik bisher noch nie beobachtet wurden. 5G ist also technisch wie biologisch etwas komplett Neues. Das müssten sie als hoch dekorierter Professor in der molekularbiologischen Forschung eigentlich wissen.

Mittels sogenannter Bluffer-Boxen lässt sich 5G schon auf den bisherigen Frequenzen im 700, 800, 1800 und 2100Mhz übertragen. Ohne MIMO und Beamforming ist 5G auf diesen Frequenzen aber keine Spur schneller oder sonstwie effizienter. Man gaukelt mit dem 5G-wide dem Konsumenten bloss etwas vor. Hauptsache auf dem Display des Handys steht 5G und der Konsument bezahlt brav dafür.»

Hengartner: «Wichtiger aber ist, dass es dezentral funktioniert. Wenn Sie heute eine Nachricht von der Lenzerheide an Ihre Freundin im benachbarten Valbella schicken, macht diese einen Umweg über Chur. Mit 5G fällt dieser Umweg weg. Überhaupt ist 5G rund 100-mal so schnell wie das heutige Netz und die Zeit zum Aufbau von Verbindungen reduziert sich auf quasi null. Dafür braucht es aber auch neue Antennen.»

Jakob: «Ja was sie nicht sagen? Elektrische Signale bewegen sich mit Lichtgeschwindigkeit vorwärts, das sind 350’000km in der Sekunde. Da spielt der Umweg über Chur wahrlich keine Rolle. Oder in welcher Galaxie liegt denn das Chur, das Sie meinen? Falls sich jedoch der Nachrichtendienst des Bundes dafür interessieren sollte, was Sie Ihrer Freundin zu sagen haben, könnte das Mitschreiben und Abspeichern in Bern tatsächlich etwas länger dauern.»

Hengartner: «Viele Leute meinen, mehr Antennen würden mehr Strahlung bedeuten. Das Gegenteil ist wahr. Je mehr Antennen man hat, desto weniger stark müssen diese strahlen.»

Jakob: «Ach so ist das! Ja und warum verlangen dann die Mobilfunker vom Bundesrat ultimativ eine Erhöhung des Anlage-Grenzwertes von 5 auf 20V/m (Volt pro Meter). Was ihnen 4^2 oder 16mal stärkere Sender erlauben würde. Das heisst von heute typisch 3'000Watt ERP pro Sektor auf neu 48’000Watt ERP. Ansonsten die Einführung des 5G-Standards innerhalb von 3 Jahren nicht möglich sei.

Übrigens hat uns die staatliche Aufsichtsbehörde Frankreichs, die ANFR, im April 2020 erste, beängstigende Resultate von Testmessungen an 5G-Sendern geliefert. Man konnte einen der wild herumtanzenden Datenbeams so lange blockieren, das dieser sogar messbar wurde. Nach diesen ersten, offiziellen Testmessungen sind jetzt nämlich aus den in Schweizer Mobilfunk-Projekten deklarierten Sendeleistungen von 50 bis 300Watt ERP jetzt plötzlich 11’400 bis 16’800 watt ERP geworden.»

Hengartner: «Wissen Sie übrigens, wo Sie heute der grössten Strahlung ausgesetzt sind? Im Verkehr. Ihr Handy verbindet sich immer wieder mit der nächsten Antenne. Und das nicht nur, wenn Sie gerade ein Skirennen schauen. Es verbindet sich auch einfach für den Fall, dass eine Nachricht reinkommt. Das verursacht Strahlung und frisst Akku. Mit 5G fällt dieses

vorsorgliche Verbinden weg, es gibt weniger Strahlung, und der Akku hält länger.»

Jakob: «Uiii, und wozu gibt es neben den typischerweise 8 Datenbeams (PDSCH), die ab 5G Mobilfunk-Antenne im Millisekunden-Takt im Sektor herumrotieren auch noch die etwas langsamer rotierenden sogenannten 4 Signalisierungs-Beams (SS/PBCH), die unaufhörlich nach 5G-Handies im Sektor suchen? Würden diese nicht ein Antwort-Signal senden, könnten diese auch gar nicht gefunden werden. Und Ihre Freundin in Valbella wäre wie vom Erdboden verschluckt. Das würde nicht nur Sie in Rage bringen, sondern auch noch den Nachrichtendienst des Bundes, der dann nicht mehr feststellen könnte, wo sich wer gerade befindet.»

Hengartner: «Aber zurück zur Frage, was wir mit der neuen Technik anstellen werden. Wir wissen es wirklich noch nicht. Aber lassen Sie mich ein wenig träumen. Sagen wir, ich fahre per Velo durch die Stadt und Sie mit dem Auto hinterher. Wir können auch tauschen, jedenfalls: Der Radfahrer stürzt, der Autofahrer muss sofort auf die Bremse. Vielleicht ist er aber gerade abgelenkt oder wird von der Sonne geblendet. Künftig könnten Velos Sensoren haben, die merken, wenn das Rad stürzt. Dieser Sensor würde sofort ein Signal ans Auto hinter ihm schicken – und zwar direkt und nicht über eine weit entfernte Zentrale. Das Auto ginge dann augenblicklich «uf d Chlötz». Übrigens: Auch selbstfahrende Autos funktionieren so richtig nur mit 5G.»

"Ich weiss auch noch nicht, was wir mit 5G alles anstellen können, aber ich weiss, dass wir kreative Köpfe haben, die damit viele nützliche Dinge austüfteln werden."

Jakob: «Nicht über die weit entfernte Zentrale, aber über die nächstliegende Mobiklfunkantenne, falls zwischen dem gestürzten Rad und dieser Antenne nicht etwa ein Strauch oder Baum oder so ein Idiot von einem der letzten Fussgänger stehen und das Funksignal so verzerren würde, so dass im Auto statt ein Bremsbefehl, ein Vollgasbefehl ausgeführt würde. Alles schon vorgekommen. Gottseidank nicht bei einem gestürzten Radfahrer sondern bei einem als Prellbock dienenden Lastwagen auf der Autobahn.

Übrigens hat ERICSSON, der Antennenhersteller für die Antennen im 6 GHz-Band, die zwecks autonomem Fahren an jedem Laternenpfahl 2m über Boden angebracht werden müssen, den Tarif schon durchgegeben. Die E-Feldststärke auf dem Trottoir unten beträgt dann im waagrechten Abstand zum Laternenpfahl von 0.75-1.2m zwischen 90 und 180V/m (Volt pro Meter). Alain Berset, Schweizer Innenminister, hat den Spruch schon bereit: «Bleiben Sie zu Hause, halten Sie 20m Abstand, oder ziehen Sie Ihren Strahlenschutzanzug an.»

Hengartner: «Ein anderes wichtiges Beispiel sind Operationsroboter. Diese werden in grossen Spitälern schon heute verwendet, weil man mit ihnen präziser arbeiten kann als von Hand. Der Chirurg kann sein Messer am Computer 1 cm bewegen, der Roboter schneidet am Patienten 1 mm. Heute steht der Chirurg meist im OP oder in der Nähe. Mit 5G aber wäre das Netz so schnell, zuverlässig und stabil, dass ein Basler Spezialist am Morgen eine Operation in Zürich machen könnte und am Nachmittag eine in Brig.»

Jakob: «Ja, ja der Chirurg operiert jetzt vom Ferienhaus in Zermatt aus, während der Patient in Bern auf dem OP-Tisch liegt und vom ferngesteuerten Roboter operiert wird. Wer möchte da noch Patient sein?

Kürzlich sollen im Aether die Daten eines Tiermediziners mit denjenigen eines Humanmediziners durcheinander geraten sein, worauf der Roboter dem Patienten anstatt eine neue Hand ein Kuheuter formte. Jetzt gebe dieser täglich 5 Liter Milch. Fragt der Humanmediziner 'Wer hat das gesehen?' Ruft der Augenarzt: 'Ein Mann mit meinem digitalen 5G-Glasauge'.»

Hengartner: «Die ersten Eisenbahnen wurden für Kohleminen erfunden, die ersten Flugzeuge als Spielzeuge und Sportgeräte. Ich weiss auch noch nicht, was wir mit 5G alles anstellen können, aber ich weiss, dass wir kreative Köpfe haben, die damit viele nützliche Dinge austüfteln werden. Darum hoffe ich, dass es in der Schweiz mit 5G bald einen Schritt vorwärtsgeht.»

Jakob: «Und ich weiss, dass wir neben den kreativen Köpfen auch jede Menge kriminelle Köpfe haben, die alles machen, was irgendwie machbar ist. Deshalb hoffe ich, dass es mit 5G bald zu Ende gehen wird.

Falls Sie sich fragen wie ein hochdekorierter ETH-Professor dazu kommt, so viel technischen Unsinn zu verbreiten, dann finden Sie die Antwort sicher hier: www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/

Tabelle in Bild 2, auf Zeile 2»

5G: Fake-News und Mobbing in der NZZ

"5G wirkt wie homöopathische Zuckerkügelchen" - Stefan Häberli, Wirtschaftsredaktor der NZZ in Bern, kommentiert in der Neuen Zürcher Zeitung vom 2.2.2021 5G.

von H.U. Jakob, Schwarzenburg, 6. Februar 2021

«*Die neue Mobilfunktechnologie ist nicht gefährlicher als ihre Vorgängerin 4G – im Gegenteil. Doch der böse Zwillingsbruder des Placebo-Effekts schlägt zu.*» Zuschlagen tut hier lediglich ein Wirtschaftsredaktor der NZZ. Der vielleicht etwas von Börsenkursen und Bilanzen versteht, aber, wie nachfolgend aufgezeigt wird, mit Sicherheit nichts von der Mobilfunktechnologie.

NZZ: «Was haben Homöopathie und Mobilfunkstrahlung gemeinsam? Seit auf dem Dach des Nachbarhauses eine Mobilfunkantenne installiert worden ist, findet Herr Meier kaum noch Schlaf. Nachts wälzt er sich mit Kopfschmerzen im Bett. Nach einer Woche hat Meier genug. Er greift zum Telefonhörer (Festnetz) und beschwert sich bei der Telekomfirma. Der Techniker, mit dem er verbunden wird, hat schlechte Neuigkeiten für ihn. "Es tut uns leid, Herr Meier, aber bald wird alles noch viel schlimmer", sagt er. Und fügt nach einer Kunstpause innerlich triumphierend an: "Nächste Woche wird die Antenne nämlich sogar eingeschaltet."

Der Witz ist in der Telekombranche ein Klassiker. Natürlich soll er die lästigen Mobilfunkgegner der Lächerlichkeit preisgeben.»

Gigaherz: «Wir befassen uns mit dieser unsäglichen Hetze gegenüber Mitmenschen, die wegen ihrer Allergie gegenüber elektromagnetischen Feldern auf der Abschussliste der Mobilfunkkonzerne stehen, seit 30 Jahren. Früher, als wir noch Zeit dazu hatten, haben wir jeweils anhand der Zählerstände des Stromlieferanten einwandfrei nachgewiesen, wann der entsprechende Mobilfunksender eingeschaltet worden war. Für Fachleute lässt sich das auf den Tag genau zurückrechnen.

Dieser blöde Witz verschwand darauf hin sehr rasch aus den Tageszeitungen, bis Häberli kam. Aber der war ja wahrscheinlich zu dieser Zeit noch gar nicht auf der Welt.»

NZZ*:* «Die Symptome "elektrosensibler" Menschen sind allerdings nicht eingebildet, sondern real. Trotzdem trifft die Pointe ins Schwarze: Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz dafür, dass die Symptome durch elektromagnetische Wellen verursacht werden.»

Gigaherz: «Ganz in diesem Sinn orientierte auch das Departement UVEK mit einem Rundschreiben, datiert vom 17. April 2019, alle Kantonsregierungen.

Darin werden diese gebeten, man möge doch so gut sein und der neuen Technologie, auf welche unsere Wirtschaft so dringend angewiesen sei, jetzt keine Steine in den Weg legen. Die neuen 5G Frequenzen seien ja ganz ähnlich den bisherigen und würden ausser der Beeinflussung der Hirnströme, der Durchblutung des Gehirns, der Beeinträchtigung der Spermienqualität, der Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress kaum etwas bewirken. Es sei ja, in Folge begrenzter Evidenz, noch nicht einmal erwiesen, ob diese Phänomene überhaupt gesundheitsschädigend seien. (Tatsächlich so nachzulesen unter Punkt 7.2 auf Seite 6 des Rundschreibens).

Ist doch super, Herr Häberli! Da wird doch von der Landesregierung tatsächlich in Frage gestellt, ob die Beeinflussung der Hirnströme, die Durchblutung des Gehirns, die Beeinträchtigung der Spermienqualität, die Destabilisierung der Erbinformation sowie die Auswirkungen auf die Expression von Genen, der programmierten Zelltod und der oxidative Zellstrss überhaupt gesundheitsschädigend seien.»

NZZ: «Laborexperimente haben gezeigt, dass "Elektrosensible" nicht erkennen können, ob eine nach dem Zufallsprinzip ein- oder ausgeschaltete Strahlenquelle in Betrieb ist. Die Beschwerden treten unabhängig davon auf.»

Gigaherz: «Diese Experimente kennen wir. Die Beschwerden Elektrosensibler treten immer zeitverzögert auf. Die Zeitverzögerung ist bei jedem Menschen anders.

Experimente mit mehrmals 10 Minuten Feld ein, 10 Minuten Feld aus (oder auch kürzer oder länger) nennen wir deshalb «Verseckler-Studien», die, von der Mobilfunkindustrie finanziert, lediglich dazu durchgeführt wurden, um diese Menschen lächerlich zu machen. Es gab infolge dieser individuellen Phasenverschiebung Menschen, deren Beschwerden erst dann eintraten, als die Quelle wieder definitiv ausgeschaltet war. Zum Beispiel Kopfschmer-

zen. Es ist auch vorgekommen, dass Teilnehmende erst Stunden nach dem Experiment arbeitsunfähig wurden. Der Mensch ist keine normierte Maschine.»

NZZ: «Eine selbsterfüllende Prophezeiung. Dafür gibt es zwei Erklärungen: Eine davon ist der Nocebo- Effekt. Dabei handelt es sich um den bösen Zwillingsbruder des Placebo-Effekts. Während letzterer dafür sorgt, dass homöopathische Zuckerkügelchen bei manchen Menschen "wirken", ist es beim Nocebo-Effekt gerade umgekehrt. Die negative Erwartungshaltung löst die gesundheitlichen Beschwerden aus. Wer davon ausgeht, dass Mobilfunkstrahlung schädlich ist, leidet tatsächlich darunter – eine selbsterfüllende Prophezeiung. Eine zweite Erklärung lautet, dass Menschen für ihre Leiden einen Sündenbock suchen. Wer nicht weiss, warum er regelmässig Kopfschmerzen hat, schreibt diese möglicherweise der Mobilfunkantenne im Quartier zu. Das ändert zwar nichts, aber wenigstens ist die (vermeintliche) Ursache identifiziert.»

Gigaherz: «Die dritte wohl zutreffendste Erklärung ist, dass es vorwiegend für Wirtschaftszeitungen arbeitende Journalisten gibt, die diesen Quatsch immer wieder von Neuem wiederholen. Das ist Mobbing an 5 Millionen Schweizerinnen und Schweizern, die Mobilfunksender als gefährlich oder eher gefährlich beurteilen, (Quelle Bundesamt für Statistik Ende 2019)»

NZZ: «Nach heutigem Forschungsstand schützen die in der Schweiz geltenden Immissionsgrenzwerte vor wissenschaftlich nachgewiesenen Gesundheitseffekten durch den Mobilfunk.»

Gigaherz: «Diesen Unsinn haben Sie wahrscheinlich in einem 20 Jahre alten Bundesgerichtsurteil abgeschrieben. Die sogenannten Immissionsgrenzwerte schützen lediglich vor unzulässiger Erwärmung von menschlichen Organen.

Genauer: Damit sich ihre Körpertemperatur nicht nach 7 Minuten Mobilfunk-Bestrahlung von 37 auf 38 Grad erhöht. Wenn es 10 Minuten dauert, ist der Grenzwert bereits eingehalten. Ist doch supeeer!»

NZZ: «Weil sich Forscher irren können, gibt es zusätzlich eine Sicherheitsmarge. Wo sich Wohnungen oder Arbeitsplätze befinden, darf die Feldstärke nur einen Zehntel des normalen Grenzwerts erreichen.»

Gigaherz: «Diesen nennt man dann "Anlage-Grenzwert" welcher nur jede Sendeanlage für sich einhalten muss. Kumulieren von 2 oder 3 Anlagen ist nicht gestattet. Und dieser Anlage-Grenzwert sollte uns dann vor biologischen Wirkungen wie bereits beschrieben, vor der Beeinflussung der Hirnströme, der Durchblutung des Gehirns, der Beeinträchtigung der Spermienqualität, der Destabilisierung der Erbinformation sowie der Auswirkungen auf die Expression von Genen, dem programmierten Zelltod und dem oxidativen Zellstrss schützen. Tut er aber nicht! Weil der Anlagegrenzwert nur eine Schätzung ist und mit der Erwärmung von Körperorganen überhaupt nichts zu tun hat.»

NZZ: «Das gilt alles auch für 5G-Antennen, welche die gleichen oder ähnliche Frequenzen nutzen wie die herkömmlichen Mobilfunkanlagen. Kurzum: Es gibt keine naturwissenschaftlichen Argumente dafür, warum die neue Technologie gefährlicher sein soll als ihre Vorgängerin 4G – im Gegenteil.»

Gigaherz: «Sagt ein Wirtschaftsredaktor der NZZ. Dann wird es wohl stimmen? Oder vielleicht doch nicht?

Herr Häberli, haben Sie schon mal etwas von MIMO und Beamformig gehört, welches ausschliesslich bei 5G angewendet wird? MIMO heisst bekanntlich, statt einer Strahlenkeule pro Sektorantenne, je nach Typ, jetzt 64 bis 81 und Beamformig heisst, dass sich die Strahlenkeulen nicht mehr fix ausrichten, sondern die Handys und andere Endgeräte verfolgen und infolgedessen im Millisekunden-Tempo im 120°-Kreissektor sowohl horizontal wie vertikal wild herumtanzen.

Das führt bei MIMO zu einer lückenlosen Ausleuchtung eines 120°-Kreissektors, ohne jeglichen Funkschatten. Das heisst, ohne jeglichen Dämpfungsfaktor bis 60° horizontal (links und rechts) sowie vertikal bis 45°nach unten. Und Beamforming führt durch die im Millisekunden-Takt in einem 120°-Kreissektor horizontal wie vertikal herumtanzenden Datenbeams zu einer chaotischen Pulsierung mit Flankensteilheiten, wie diese in der Funktechnik bisher noch nie beobachtet wurden. 5G ist also technisch wie biologisch etwas komplett Neues und mit der bisherigen Mobilfunktechnolgie überhaupt nicht vergleichbar.»

NZZ: «Tiefere Strahlenexposition durch 5G – Erstens benötigt 5G weniger Energie und Strahlung, um die gleiche Datenmenge zu übertragen.»

Gigaherz: «Halt sichern! 5G wurde nicht erschaffen, um die selbe Datenmenge in der selben Zeit zu übertragen wie bisherige Antennen, sondern um 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit und wenn das mit 100 mal weniger Energie

gehen sollte, hätten Sie gerade das Perpetuum Mobile erfunden. Herzliche Gratulation zum Nobelpreis in Physik!

Fakt ist, dass die Mobilfunker auf ihren Sendemasten jetzt zusätzlich zu den Bestehenden, noch adaptive 5G-Antennen montieren, die nach Angaben der Herstellerfirmen ERICSSON, NOKIA und HUAWEI Sendeleistungen von typisch 30'000Watt ERP aufweisen, in den Baubewilligungsakten jedoch mit lediglich typisch 300Watt ERP ausgewiesen werden. Das sind dann tatsächlich homöopathische Dosen, die gar nicht funktionieren können. Denn unterhalb von 6000Watt ERP wirkt eine adaptive 5G-Antenne nicht mehr als Sendeantenne sondern nur noch als Mastheizung. Herr Stefan Häberli, Wirtschaftsredaktor von der NZZ, für wie blöd halten sie uns eigentlich?»

NZZ: «Zweitens ist das Handy die dominierende Strahlenquelle. Die Exposition nimmt mit zunehmender Distanz rasch ab.»

Gigaherz: «Unglaublich, was Sie den Mobilfunkern da alles nachplappern, ohne nur das Geringste selber einmal gemessen zu haben! Ein Handy verfügt über eine Sendeleistung zwischen 0.5 und 2Watt ERP. Die Mobilfunkantenne auf dem Nachbardach, ohne zusätzliches 5G, typisch 2000 bis 4000Watt ERP.»

NZZ: «Mobilfunkantennen mögen zwar imposant aussehen, aber man kommt ihnen selten nahe. Das Smartphone befindet sich hingegen oft in Griffnähe oder gar am Ohr.»

Gigaherz: «Moderne Handys erzeugen am Kopf des Nutzers nur noch eine gemessene E-Feldstärke von 4V/m. Damit die Strahlung eines Mobilfunksenders von typisch 3000Watt ERP auf 4V/m abnimmt, muss man sich 80m weit davon entfernen.

Schöne Grafiken dazu finden Sie auf www.gigaherz.ch/der-kanton-zuerich-will-lehrer-zum-luegen-zwingen/

Kommt dazu, dass der Sender auf dem Nachbardach 24 Stunden am Tag während 365Tagen im Jahr ununterbrochen strahlt. Das Handy am Kopf aber nur dann, wenn es auch benutzt wird.»

NZZ: «Drittens wird die Exposition dank sogenannten adaptiven Antennen abnehmen. Diese bestrahlen nicht mehr wie Strassenlaternen konstant einen gewissen Bereich, wie das bisher der Fall war. Sie bündeln stattdessen wie ein Suchscheinwerfer die Strahlung dort, wo sich die Kunden mit ihren Geräten befinden. Ausserhalb des Kegels sinkt somit die Strahlenbelastung.»

Gigaherz: «Das stimmt schon, aber es gibt in einem 120-Grad Kreissektor nicht nur einige wenige Kunden, sondern bis 1200 die mit bis zu 8 im Milliskunden-Tempo herumrotierenden Strahlenkegeln angeschossen werden. Es gibt somit kein «ausserhalb des Kegels» mehr. Sondern nur noch volles Loch. So voll wie noch nie zuvor in der Mobilfunktechnik.»

NZZ: «Es ist verzwickt: Je rascher 5G die älteren Technologien ablöst, umso schneller sinkt die messbare Strahlenexposition.»

Gigaherz: «Mit der messbaren Strahlenbelastung haben Sie tatsächlich recht, denn die im Millisekunden-Tempo im Sektor herumrotierenden Datenkegel oder Datenbeams sind überhaupt nicht messbar. Dafür sind sämtliche auf dem Markt befindliche Messgeräte, selbst die teuersten, noch viel zu langsam. Biologisch wirken diese dann schon. Und wie, das hat die französische Aufsichtsbehörde ANFR sehr schön nachgewiesen. Dieser ist es gelungen, einen dieser wie wild herumrotierenden Datenbeams so lange zu blockieren, bis dieser gemessen werden konnte. Die Resultate sind erschreckend. Wir bekommen bei einer Entfernung zwischen 18 und 25m, das ist dort wo die ersten Orte empfindlicher Nutzung stehen und demnach ein Grenzwert von 5V/m gilt, Werte zwischen 32 und 48V/m.

So etwas darf niemals toleriert werden!

Siehe www.gigaherz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/»

Besuchen Sie auch wieder einmal

gigaherz.tv

Es gibt immer wieder Neues zu entdecken.

5G: Jetzt völlig ausser Kontrolle

Die grosse Thomas Fluri-Kritik zu den unbrauchbaren Mess- und Berechnungsmethoden für 5G NR-Basisstationen von METAS (Februar 2020)

Eine Kurzfassung Zusammengestellt von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch) am 15.2.2021

Eine 33-seitige minutiöse mathematische und physikalische Abhandlung von dipl. Ing. ETH Thomas Fluri, eingereicht beim Bundesamt für Umwelt und bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga, bringt es an den Tag:

5G Strahlung ist weder berechenbar noch messbar. Der Technische Bericht «Messmethode für 5G-NR-Basisstationen im Frequenzbereich bis zu 6 GHz» des Bundesinstituts METAS vom 20. April 2020 inkl. dessen Nachträge werden nach Fluris exakter Beschreibung praktisch zu Makulatur. Oder zu dem, wovon Gigaherz.ch schon seit dem 19. März 2020 berichtet, unbrauchbar und nicht praktikabel [1].

Gleich in der Einleitung schreibt Thomas Fluri: «*Die akkreditierten Messfirmen sind mit den Vorgaben von METAS klar nicht in der Lage, eine Abnahmemessung durchzuführen, die auch nur annähernd die Anforderungen an den Schutz von Leib und Leben der Anwohner und die Reprodzierbarkeit der Ergebnisse erfüllen kann!*»

Und gleich im ersten Kapitel räumt Thomas Fluri mit der fatalen Vorstellung kantonaler Umweltämter und der Anwälte der Mobilfunkbetreiber auf, die Frage nach zuverlässigen Abnahmemessungen stelle sich in einem Baubewilligungsverfahren noch gar nicht, solches müsse, wenn überhaupt, erst nach erfolgter Inbetriebnahme einer Basisstation diskutiert werden. Thomas Fluri bezieht sich dabei auf das Bundesgerichtsurteil 1A_160/2004, in welchem ausgeführt wird: «*Die Anwohner von Mobilfunkanlagen haben jedoch ein schutzwürdiges Interesse daran, dass die Einhaltung der NIS-Grenzwerte durch objektive und überprüfbare bauliche Vorkehrungen gewährleistet wird.*

1.1 Damit ist ein Messverfahren für die Kontrolle der Emissionen einer Mobilfunkanlage eine notwendige Voraussetzung, sowohl für die Planung, Baubewilligung, Inbetriebnahme wie auch den späteren Betrieb einer Mobilfunkanlage.

Das benötigte Messverfahren muss den Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung vor Mikrowellen-Befeldung sicherstellen, muss also hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Reproduzierbarkeit der Messresultate erfülllen.»

Was dann folgt ist eine 30 Seiten lange hoch-technische, mathematische und physikalische Abrechnung mit dem untauglichen METAS-Verfahren, welche für einsehbar ist unter folgendem Link: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2021/02/Fluri-Analyse-zu-METAS_3-2-21.pdf

Im Verlaufe seiner Ausführungen kommt Thomas Fluri zum selben Schluss wie Gigaherz.ch, nämlich dass das einzig brauchbare Messverfahren dasjenige der französischen Aufsichtsbehörde ANFR ist, von welchem wir bereits am 16. Mai 2020 berichtet haben [2].

Wegen der Länge und des grossen Fachwissens, welches das Verständnis von Thomas Fluris Ausführungen voraussetzt, beschränken wir uns hier auf Fluris Schlussfolgerungen:

«*Adaptive massive MIMO Makroantennen sind in der urbanen (städt-ischen) Schweizer Überbauung nicht einsetzbar! Auch nicht mit einer statistischen Bewertung der Mikrowellenbefeldung.*

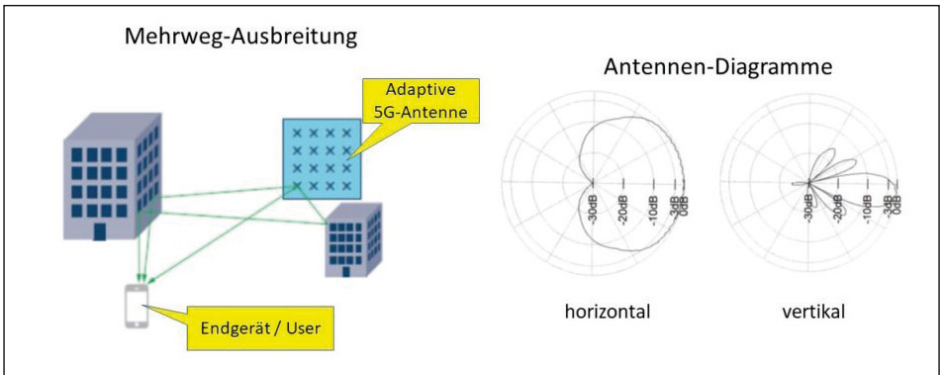

Die (Luftkanal-) Verbindungen zwischen einer adaptiven massiv MIMO Antenne und den Endgeräten/Handys sind prinzipiell Mehrwegverbindungen (NLoS: Non Line of Sight) und nutzen die räumlichen Reflexionseigenschaften der Umgebung.
Es besteht keine voraussagbare Sichtverbindung (LoS: Line of Sight): Die Antennendiagramme sind für Berechnungen und Messungen nicht mehr anwendbar.

[1] www.gigaherz.ch/5g-adaptive-antennen-sind-immer-noch-nicht-messbar/

[2] www.gigaherz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/

An den Rändern einer Zelle können zwischen den messbaren Signalisierungskanälen und den nicht messbaren aber hochzurechnenden Datenkanälen Unterschiede von mehreren 10dB auftreten.

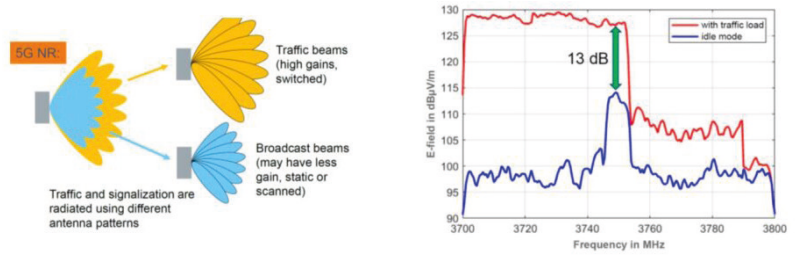

Messbar sind einzig die statischen oder langsamer rotierenden Signalisierungs-Beams (blau)
Auf die im Millisekunden-Takt herumrotierenden, weitaus leistungsstärkeren Verkehrs- oder Datenbeams (gelb) müsste hochgerechnet werden.
Da bei jeder Basisstation die geographische Lage und der Datenbedarf der zu versorgenden Endgeräte völlig anders ist, gibt es keinerlei statistische Regel für einen Durchschnittswert in eine bestimmte Senderichtung. Zudem ändert sich der Zustand der Verkehrs- und Datenbeams bis zu 1500 mal pro Sekunde.

Der Unterschied von den messbaren Signalisierungs-Beams zu den Verkehrs – und Datenbeams (Bild rechts) kann einige 10dB betragen. Das heisst bis Faktor 1000. Im Bild sind es 13dB oder Faktor 20.

Grafiken RWTH AAchen

Die behauptete, angeblich geringere Mikrowellen EMF-Belastung durch adaptive massiv MIMO Antennen infolge des «Beamformings» steht im Widerspruch zu den technischen Signal-Ausbreitungseigenschaften der höherfrequenten Mikrowellen EMF, den Abstrahleigenschaften der adaptiven massiv MIMO Antennen und den Interessen der Telecomunternehmungen, in unsere privaten Räume mit hohem SNR einzudringen, was nur vermittels NLoS Mehrwegverbindungen möglich ist, und ist schlicht falsch!»

Und zu dem von den Behörden in höchsten Tönen gepriesenen QS-System, welches angeblich ein Übersteuern der im Baugesuch beantragten Sendeleistungen verhindern soll, meint Thomas Fluri:
«*Das QS basiert auf einem 1x täglichen, programm-automatischen Datenabgleich der aktuellen, zu den aus dem Standortdatenblatt hinterlegten Anlageperimetern. Bei 1500 Zustandswechseln der Verkehrs- und Datenbeams pro Sekunde eine skandalöse Augenwischerei.*»

Der beste je gehörte Vergleich mit dem QS-System lautet: **Es bietet etwa die gleiche Sicherheit wie eine Fahrrad-Bremse an einem Intercity-Zug.**

www.gigaherz.ch/das-qs-system-ein-luegengebilde-bricht-zusammen/

5G: Es dämmert langsam

Das Unerwartete geschieht immer!

Es ist das erste mal in der Schweizergeschichte, dass sich ein Verwaltungsgericht als zweithöchste Instanz im Land die Mühe macht, die Argumente der Beschwerdeführenden in Sachen 5G überhaupt zu prüfen, statt von Verschwörungstheorien und Esoterik zu reden oder einfach nur alles den Mobilfunkbetreibern oder deren Helfern auf den kantonalen Umweltämtern nachzuplappern.

Ein Kurzbericht von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch) am 22 Februar 2021

Von der Antennentechnologie, das heisst von der Baugrösse der Antennengehäuse her, ist der Betrieb im adaptiven 5G-Modus ausschliesslich in dem von den Mobilfunkbetreibern erworbenen Bereich im 3400-3600MHz-Band möglich. Knapp möglich wäre noch gerade das 2600MHz-Band. Die Behauptung, adaptive Antennen seien auch schon mit bisherigen Antennen, etwa in den 800 und 900MHz-Bändern betrieben worden, ist blanker Unfug, welcher schon gar nicht den damals erteilten Baubewilligungen entsprochen hätte.

Adaptiv heisst demnach: Ausschliesslich im MIMO- und Beamforming-Modus.

MIMO heisst bekanntlich, statt einer Strahlenkeule pro Sektorantenne, je nach verwendetem Typ, jetzt deren 32 bis 81. Und Beamformig heisst, dass sich die Strahlenkeulen nicht mehr fix ausrichten, sondern die Handys und andere Endgeräte verfolgen und infolgedessen im Millisekunden-Tempo im 120°-Kreissektor sowohl horizontal wie vertikal, wild herumtanzen.

Das führt bei MIMO zu einer lückenlosen Ausleuchtung eines 120°-Kreissektors, ohne jeglichen Funkschatten. Das heisst, ohne jeglichen Dämpfungsfaktor bis 60° horizontal (links und rechts) sowie vertikal bis 45°nach unten. Und Beamforming führt durch die im Millisekunden-Takt in einem 120°- Kreissektor horizontal wie vertikal herumtanzenden, bis zu 8 Datenbeams zu einer chaotischen Pulsierung mit Flankensteilheiten, wie diese in der

Funktechnik bisher noch nie beobachtet wurden.

Adaptives 5G ist also technisch wie biologisch etwas komplett Neues und mit der bisherigen Mobilfunktechnologie überhaupt nicht vergleichbar.

Der Bundesrat hat es am 22. Mai 2020, trotz aller Erpressungsversuchen der Mobilfunkindustrie abgelehnt, die sogenannten Anlage- oder Vorsorgegrenzwerte für Mobilfunk-Sendeanlagen zu lockern. Um adaptives 5G doch noch einsetzten zu können, begann in den Baugesuchen zu diesen Anlagen eine unsägliche Trickserei.

Die häufigste Trickserei ist es, den Baugesuchen gefälschte Antennendiagramme beizulegen. Nämlich solche mit Vertikalkeulen, die kaum je 5° nach oben und lediglich 15° statt 45° nach unten abdecken. Die Antennendiagramme sind zudem ohne Neigungswinkel konstruiert worden. Das heisst für TILT NULL. Womit schon bereits die Abbildung der Nebenkeulen völlig falsch ist.

Die häufigste Trickserei ist es, den Baugesuchen gefälschte Antennendiagramme beizulegen.

Dies hätte im Standortdatenblatt, Zusatzblatt 2 (technische Angaben zu den Sendeantennen) noch korrigiert werden können, wenn die dort beantragten elektrischen, das heisst für adaptives 5G automatischen Neigungswinkel bis 35° nach oben und 45° nach unten deklariert worden wären. Aber das hätte unweigerlich zu Grenzwert-Überschreitungen geführt.

Das alles unseren Baubewilligungsbehörden in den Gemeinden und Kantonen klar zu machen, war bisher wegen der völlig fehlenden Fachkompetenz der Mitglieder dieser Gremien in Sachen Funktechnik nicht möglich. Diese waren bereits mit der herkömmlichen Mobilfunktechnik überfordert und jetzt mit der MIMO und Beamforming-Technologie erst recht.

In ihren Einsprache-Abschmetterugen steht unter allen noch so guten und noch so klaren Argumenten in den allermeisten Fällen der Satz: «Es besteht kein Anlass, an den Ausführungen des Kantonalen Amtes für Umwelt, resp. deren Fachstelle für Immissionsschutz, nur im Entferntesten zu zweifeln.»

Dass diese Fachstellen in den meisten Fällen Einmann- resp. Einfrau-Betriebe sind, die ihre Argumentationen der Einfachheit halber einfach den Mobilfunkbetreibern abschreiben, können die braven, folgsamen Gemeindemannen und -frauen ja auch nicht wissen. Die Beamtinnen und Beamten auf den kantonalen Ämtern wüssten es schon, aber sie können nichts sagen, ohne ihre politischen Vorgesetzten, die Regierungsräte zu verärgern.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat jetzt einem Beschwerdeführer in dieser Sache Recht gegeben und die Sache zur Neubeurteilung an das Baurekursgericht ZH zurückgewiesen. Urteil Nr. VB2020.00544. vom 15. Januar 2021 Kap. 4.4 und 4.5.

Gemeinde- und Kantonsverwaltungen können sich somit nicht mehr länger auf Aussagen von kantonalen Fachstellen oder auf solche der Mobilfunkbetreiber verlassen und in den Einsprache-Abschmetterungen diesen einfach alles abschreiben. Sie werden vielmehr gehalten, die Vorbringungen der Einsprechenden zu prüfen, oder wenn sie dazu selber nicht in der Lage sind, was in den allermeisten Fällen zutrifft, diese von neutraler, unabhängiger Stelle überprüfen zu lassen. Denn die Voreingenommenheit kantonaler Umweltämter, vorab deren NIS-Fachstellen, ist landesweit bestens bekannt. So haben sich Mitarbeiter der NIS-Fachstellen verschiedener Kantone in der Vor-Corona-Zeit regelmässig mit grossem Aufwand an 5G-Propagandaveranstaltungen der Mobilfunkbetreiber beteiligt und dort deren Interessen besser vertreten als diese selbst.

Zu den falsch deklarierten Sendeleistungen hat sich das Verwaltungsgericht ZH (noch) nicht geäussert.

Weitaus am unglaubwürdigsten sind jedoch jeweils die für die adaptiven 5G-Antennen beantragten Sendeleistungen von nur gerade 50 bis 350Watt ERP. Wenn wir diese 350Watt ERP noch durch den Antennengewinn von 21dB oder Faktor 125 dividieren, kommen wir auf eine Senderleistung am Antenneneingang von noch gerade 2.8Watt.

Mit 2.8Watt in vorstädtischem Gebiet rund 1000 Endgeräte gleichzeitig mit Daten in Rekordgeschwindigkeit versorgen zu wollen, dürfte wohl endgültig ins Reich der Phantasie verschoben werden.

Noch phantasievoller wird es bei den 50Watt ERP. Wenn wir diese 50Watt ERP noch durch den Antennengewinn von 21dB oder Faktor 125dividieren, kommen wir auf eine Senderleistung am Antenneneingang von nur noch gerade 0.4Watt. Das ergibt vielleicht gerade noch eine Reichweite bis zur Dachkante des Standortgebäudes.

Dipl. Ing. ETH Thomas Fluri hat in seinem Schreiben an das BAFU vom 20. November 2020 einwandfrei nachgewiesen, dass adaptive Antennen unterhalb 20% ihrer maximal möglichen ERP-Leistung gar nicht mehr funktionieren können. Es sei denn als blosse Heizkörper um den Sendemast vor Vereisung zu schützen. Bei den von den Antennenherstellern angegebenen Sendeleistungen von 25'000Watt wären dann 20% = 5000Watt ERP statt der von den Mobilfunkbetreibern deklarierten 50-350Watt ERP. Ofensichtlich hat die Trickserei mit den negativen Sendewinkeln und den gefälschten Antennendiagrammen dem Verwaltungsgericht ZH bereits genügt, um zu folgendem Urteil zu gelangen: «Der Rekursentscheid (des Baurekursgerichts des Kantons ZH als Vorinstanz red) vom 16. Juli 2020 ist aufzuheben und die Sache ist in Anwendung von §64 Abs.1 VRG im Sinne der Erwägungen an die Vorinstanz zurückzuweisen.»

Es ist das erste mal in der Schweizergeschichte, dass sich ein Verwaltungsgericht als zweithöchste Instanz im Land die Mühe macht, die Argumente der Beschwerdeführenden in Sachen 5G überhaupt zu prüfen, statt von Verschwörungstheorien und Esoterik zu reden, oder einfach nur alles den Mobilfunkbetreibern oder deren Helfern auf den kantonalen Umweltämtern nachzuplappern.

Des Rätsels Lösung mag sein, dass diesmal eine Verwaltungsgerichtspräsidentin statt eines Verwaltungsgerichtspräsidenten am Werk war. Frauen müssen ja bekanntlich an ihren Posten immer doppelt so gut sein …

Das Urteil Nr. VB2020.00544. des Verwaltungsgerichts ZH vom 15. Januar 2021 kann hier heruntergeladen werden: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2021/02/Urteil-VB2020.00544-Verwaltungsgericht-ZH.pdf

5G: Die Mafia hat zugeschlagen

Seit 18 Monaten ist der Nachtrag zur Vollzugsempfehlung zur NIS für adaptive 5G-Antennen fällig. Heute Morgen ist er vom Bundesamt für Umwelt veröffentlicht worden. Der Bevölkerung wird vorgeschwindelt, die Strahlungsgrenzwerte würden nicht gelockert. In Wirklichkeit werden diese mit zwei ganz üblen, hinterlistigen Tricks von 5 auf 16V/m erhöht, was den Mobilfunkbetreibern erlaubt 10mal stärkere Sender zu bauen.

Ein Kurzbericht von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 23. Februar 2021

Fieser Trick Nummer 1: Der Reduktionsfaktor

Es wird behauptet, durch die im Millisekunden-Takt wild in einem 120°-Kreissektor herumtanzenden Strahlenkeulen (Datenbeams) würde die Gesamtbelastung im bestrahlten Sektor reduziert. Deshalb dürfe die Sendeleistung im Standortdatenblatt zwecks Erteilung der Baubewilligung, je nach Anzahl der rotierenden Beams, um Faktor 2.5 bis 10 tiefer als effektiv benötigt deklariert werden. Es seien ja nie alle Beams mit voller Leistung im Einsatz.

Bei über 1000 Endgeräten (Handys, PC's, Router usw.) in einem 120°-Kreissektor, die im Millisekunden-Takt und so viele wie möglich gleichzeitig angeschossen werden, ist das natürlich ein schlechter Scherz. Da bleibt keine Ritze mehr im Dunkeln! Da ist rein nix mehr von Reduktion!

Fieser Trick Nummer 2: Der 6-Minuten Mittelwert

Nicht genug mit Trick Nummer 1. Jetzt sollen die dort ermittelten Spitzenwerte noch über 6 Minuten gemittelt werden. Das ist in etwa derselbe Unfug, wie wenn man eine 10 Sekunden lange Windböe von 250km/h auf eine mittlere Windgeschwindigkeit von 50km/h während 6 Minuten reduzieren wollte. Da liegt bereits der ganze Wald am Boden.

Damit ein solcher kurzzeitig auftretender Spitzenwert nicht auf das 1000-fache ansteigen kann, was bei den von den Antennenherstellern angegebenen Leistungen möglich wäre, sollen die Mobilfunkbetreiber verpflichtet werden, in Eigenverantwortung sogenannte Leistungsbegrenzungen einzubauen. Diese sollen ein Ansteigen der innerhalb von 6 Minuten vorkommenden Spitzen über das 10-fache hinaus verhindern.

Alles in allem ergibt dies dann, falls die eigenverantwortliche Leistungsbegrenzung funktionieren wird, eine versteckte Erhöhung der heutigen Anlage- oder Vorsorge-Grenzwerte von 5 auf «nur» 16V/m. Das ist in V/m gerechnet das 3.2-fache. Was dann den Mobilfunkbetreibern 3^2 = 10mal stärkere Sender erlaubt. Lauthals gefordert haben sie zwar 16mal stärkere. Aber das kann ja mit dem nächsten fiesen Trick noch werden.

S. auch: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-82401.html

Versprechen gebrochen

Damit hat Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga ihr einst abgegebenes Versprechen, die Strahlungsgrenzwerte würden nicht erhöht, gebrochen. Es könnte auch sein, dass Sie von ihren Chefbeamten einfach aufs Kreuz gelegt wurde.

Alle Warnungen in den Wind geschlagen

In einem Rundschreiben des BAFU an die Kantone, datiert vom 17. April 2019, ist als Folge von Dauerbestrahlung aus Mobilfunksendern auch die Wirkung «oxydativer Zellstress» angegeben. Wenn oxidativer Zellstress verstärkt auftritt, entstehen vermehrt Störungen der Stoffwechselvorgänge und Schäden an den Zellen. Also eine Vorstufe von Krebs.

Das hat die Arbeitsgruppe BERENIS, welche den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung berät, im Januar 2021 zu der Herausgabe eines alarmierenden Sonder-Newsletters mit folgender Schlussfolgerung veranlasst.:

«Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte».

(HF-EMF = hochfrequente elektromagnetische Felder = nichtionisierende Strahlung aus Mobilfunksendern)

5G: Jon Mettler und die Brandstifter

Der mit Preisen überhäufte Qualitäts-Journalist mit Spezialfach Telekommunikation hatte letzten Sommer mit seinem 5G-gesteuerten Super-Mist-Roboter das Publikum zu begeistern versucht; vergeblich. Nun versucht er sich seine Brötchen mit Rufmord zu verdienen: Am Donnerstag 4. März 2021 waren sämtliche Tageszeitungen voll mit Jon Mettlers Schauergeschichte über eine Serie von Brand- und Bombenanschlägen auf Mobilfunk-Sendeanlagen. Teilweise geschmückt mit Bildern von den zwei Anti-5G-Demonstrationen von 2019 in Bern. Eine Diffamierung friedlicher Leute, die nicht mehr zu überbieten ist. Jon Mettler hat diesmal seinen Mist auch ohne Roboter gründlich verteilt. Der nächste Preis für Schweizer Qualitäts-Journalismus, gestiftet von der Mobilfunk-Lobby dürfte ihm sicher sein...

von H.U. Jakob (Präsident Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 6. März 2021

Der «Brandanschlag» in Uttigen von Montagmorgen 22. Februar 2021 sei der fünfte von einer ganzen Anschlagserie der letzten drei Jahre gewesen, welche militante Antennengegner ausgeführt hätten. Um eine falsche Spur zu legen, sei am Tatort erst noch ein Erpresserschreiben mit der Forderung aufgefunden worden, Swisscom müsse 5, Sunrise 3 und Salt 2 Millionen an Kinderhilfswerke zahlen, ansonsten weitere Anschläge verübt würden, schieb Mettler.

Tele-Bärn hat das Erpresserschreiben tags darauf auf eine an den Apparatekasten gesprayte blaue Schrift reduziert und als der brave Kameramann diese Botschaft dokumentieren wollte, war sie einfach nicht mehr da; sämtliche anderen Sprayer-Kunstwerke prangten hingegen noch immer am Apparatekasten…

Bild oben: Der angebrannte Mobilfunksender auf einem 132kV-Hochspannungsmast in Uttigen resp. Kiesen.

Uttigen ist eigentlich gar nicht Uttigen, sondern Kiesen und der Mobilfunk-Mast ist gar kein Mobilfunk-Mast, sondern ein Hochspannungs-Mast mit einer 132’000-Volt Freileitung mit aufgesetzten Mobilfunkantennen. Die Antennen befinden sich oberhalb der stromführenden Leiter und die Daten- und Speisekabel müssen, um von den Sende-Apparaturen im Apparatekasten am Mastfuss zu den Antennen zu gelangen, enorme 50Hz-Magnetfelder queren. Da werden unerwünscht hohe Ströme in die Kabel-Schirme induziert, die ohne weiteres zu solchen Kabelbränden führen können. Des Weiteren sind auf dem im Kabelbund der Hochfrequenzkabel mitgeführten Erdseil massive vagabundierende 16.6Hz-Ströme der nahen Intercity-Bahnlinie auszumachen. Die Frage ist dann nicht mehr, ob es hier brennen wird, sondern nur noch wann.

Und was ist mit den andern vier Anschlägen der letzten drei Jahre, die angeblich auch noch durch militante Antennengegner ausgeführt worden sind? Wurde jemals ein Brandstifter gefunden? Wurde irgendwo Brandbeschleuniger gefunden? Wenn das so wäre, wüssten wir vom Gigaherz-Vorstand das längstens.

Denn Hochfrequenz-Kabel brennen nicht einfach so, wenn man ein brennendes Zündhölzchen daran hält! Da braucht es schon einiges mehr.

Das Beispiel von Burgdorf

Dort wo es brannte, gab es gar keinen Mobilfunk-Sendemast, sondern einen für DAB- und UKW-Radio. Und dieser befindet sich im Wald auf einer Anhöhe über der Stadt und ist ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche. Weil Burgdorf eine saubere Stadt ist, stellt die Stadtverwaltung dort auch einen Abfallcontainer direkt an den Mastfuss. Und weil die Burgdorfer Jugendlichen gut erzogene Jugendliche sind, warfen sie an diesem Tag die Zigarettenkippen nicht einfach auf den Boden, sondern in den bereits vollen Abfallcontainer. Was dann 2 bis 3 Stunden später passierte, kann man sich ja gut ausmalen. Dazu muss man nicht Brandfahnder der KAPO sein.

Mobilfunkantennen müssen wir nicht anzünden, die brennen ganz von selbst.

Die Tropfstein-Höhlen von Grosshöchstetten

Auch auf den Sendemast, welcher mit Antennen von allen drei Schweizer Mobilfunkbetreibern bestückt ist und sich beim Wasserreservoir der Gemeinde Grosshöchstetten befindet, soll laut Jon Mettler einst ein Brandanschlag ausgeübt worden sein. Nun, gebrannt hat es da nicht am Mast und nicht an den Antennen, sondern in einem der drei Apparatecontainer aus Beton, die an das Reservoir angereiht und mit einem ganzen Hügel an Erde überdeckt worden sind.

Gigaherz hat nach dem angeblichen Brandanschlag sofort einen Vertrauensmann hingeschickt, um sich die Sache anzusehen: Die drei Stahltüren der Apparatecontainer waren unbeschädigt. Es hat kein Einbruch stattgefunden. Stark verraucht war der Lüftungsschlitz ganz oben in einer der Stahltüren. Ebenso die darüber befindliche Betonpartie. Es hat eindeutig von innen heraus gebrannt und nicht von aussen nach innen. Denn dann wäre auch der untere Lüftungsschlitz ganz unten in der Stahltüre schwarz und verraucht gewesen, von wo aus ein ganzer Kanister voll Brandbeschleuniger hätte hineingegossen und angezündet werden müssen.

Jeder Baufachmann kann bestätigen, wie es manchmal von den Decken solcherart überdeckter Betoncontainern tropft. Sei es durch Kondenswasser oder durch Ritzen eindringendes Regenwasser. Und wenn die Elektronik in den offenen Gestellen mit zu viel Feuchtigkeit in Kontakt kommt, gibt es vor allem eines, nämlich Feuer!

Was genau ist in Thun passiert?

Die Basisstation besteht hier aus einem freistehenden Mast mit Apparatekabine am Mastfuss. Alles sauber mit einem 2m hohen starken Maschendrahtzaun eingezäunt. Der Brandherd lag in der Apparatekabine, welche vollständig ausbrannte. Um hier Brandbeschleuniger einzubringen und anzuzünden hätte zuerst ein Loch in den Maschendrahtzaun geschnitten werden müssen. Was nicht der Fall war. Mit einer 3m hohen Bockleiter zu hantieren wäre an dieser stark befahrenen Strasse wohl zu sehr aufgefallen.

Was wahrscheinlicher ist, ist, dass hier einige Tage vor dem Brand aus Altersgründen die Notstrombatterien, ein Deutsches Qualitätsprodukt, durch billige China-Ware ersetzt worden sind.

Und in Langenthal?

Hier genügt es zu wissen, dass der Brand kurz vor 18 Uhr ebenfalls an einer stark begangenen Strasse ausbrach. Kein noch so «gerissener» Brandstifter geht hier um diese Tageszeit seinem «Handwerk» nach.

Nicht nur von Brand- sondern auch noch von Sprengstoffanschlägen weiss unser Qualitätsjournalist zu berichten.

In Denens im Kanton Waadt seien sogar Teile eines Mastes gesprengt worden. Blöd nur, dass das gar kein Mast war, sondern das Apparatehäuschen unten am Mast, welches durch eine Explosion sauber in seine vier Wände zerlegt wurde.

Auch hier darf das Auswechseln der alten deutschen Notstrombatterien gegen billige China-Ware als wahrscheinlichste Ursache vermutet werden. Stimmen die Einstellungen des Ladegerätes nicht mehr mit den Batteriedaten überein oder handelt es sich um Billigakkus, kann es bei einer Überladung zu Rissen in den Batteriegehäusen und zum Entweichen explosiver Dämpfe kommen. Dann benötigt es nur noch den Zündfunken beim Einschalten der Klimaanlage und Wuff……

Gar nicht fehlen darf in jeder Schauergeschichte die Mär von den gelösten Muttern am Mastfuss.

So dass der Mast umfallen könnte. Entweder wenn Montagepersonal diesen besteigen wolle, oder auch nur wenn Wanderer vorbeigingen. Das ist nicht Qualitätsjournalismus, sondern Unfug. Die mit extra grossen Muttern gesicherten Bolzen stecken in derart genauen Löchern, dass es zu einem Verklemmen, sprich Verkannten kommt, bevor der Mast nur etwa 3 Grad schräg stehen würde. Ein Umfallen ist vollkommen unmöglich. Zudem sind die Muttern von einer Grösse, bei welchen man die zugehörigen Steckschlüssel nicht im Baumarkt kaufen kann. Diese Spezialschlüssel sind ausschliesslich in den Werkzeugkisten der Montage-Equippen zu finden. Na also……

Das Mobben und Auftrags-Rufmorden der Beschwerdeführenden gegen Mobilfunk-Sendeanlagen ist keineswegs etwa neu. Da gab es schon 2007 und 2008 eine erste Welle: www.gigaherz.ch/einsprecher-gegen-mobilfunksender-wie-kriminelle-behandelt/ – Hier finden sie auch Bilder dazu, wie die Spezial-Muttern zu lösen sind.

Weitere Bilder dazu finden Sie hier: www.gigaherz.ch/5g-verschwoerungstheorien-frei-nach-higgs/

5G: Rufmord statt Brandaufklärung geht weiter

Noch schneller als die Polizei vermeldete der Qualitätsjournalist Jon Mettler am Montag, den 8. März 2021 in der gesamten Tages- und Sensationspresse, auf der Nacht auf Sonntag, den 7. März 2021 hätten Mobilfunkgegner in der Nähe von Thun schon wieder einen Mobilfunkmast angezündet.

von H.U. Jakob (Präsident Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 10. März 2021

Fortsetzung der Brandstifter-Story

Um sich sein preisträchtiges Rufmordkonzept nicht postwendend wieder von uns verderben zu lassen, sagte Jon Mettler auch nicht, wo in der Nähe von Thun das Ereignis stattgefunden hätte. Als sich am Dienstagmorgen, 9. März 2021 ein Gigaherz-Mann mit Kamera bewaffnet auf die Suche machte und als erstes den Polizeiposten in der Stadt Thun aufsuchte, wusste man dort von einem neuen Brandanschlag noch gar nichts. Eigentlich schon erstaunlich dieser Jon Mettler?

Tele-Bärn war dann so freundlich, uns in seinen News vom Dienstagabend, 9. März, gehörig über unsere neueste Schandtat aufzuklären und uns davon gleich die schönsten Bilder frei Haus zu liefern. Und siehe da: Es war wiederum kein eigentlicher Sendemast, sondern wieder ein Hochspannungs-Leitungsmast einer 132’000Volt Freileitung, auf welchen zusätzlich noch Sendeantennen von Swisscom und Sunrise aufgepflanzt waren. Der Standort liegt im Strättligwald in unmittelbarer Nähe zu der Schiessanlage Guntelsey.

Im Gegensatz zum Fall Kiesen von Montagmorgen, den 22. Februar 2021, waren die Sendeantennen diesmal nicht oberhalb, sondern unterhalb der stromführenden 132’000Volt-Leiterseile angebracht. Wie im Fall Kiesen kann jedoch gesagt werden, dass infolge von Nachrüstungen mit zusätzlichen Apparaturen für den Mobilfunkstandart 5G die Sicherheitsabstände zu den unter 132’000 Volt stehenden Stromleitern nicht mehr eingehalten waren. Im Fall Guntelsey ist dabei zu beachten, dass es sich um einen Mast mit Richtungsänderung der Leitung handelt und infolgedessen dort nicht mehr Hängeisolatoren, sondern Kettenisolatoren, sogenannte Abspannketten angebracht sind, deren frei schwingende Überbrückungsseile besonders weit herunterhängen. Dass es hier zu einem Spannungsüberschlag auf die aufgestockten Antennenkörper kommen würde, war absehbar. Das heisst von den Antennenkörpern wurden die 132’000 Volt über die Kabelabschirmungen gegen die am Boden befindlichen Apparatehäuschen abgeleitet. Ähnlich einem Blitzableiter. Mit der Folge, dass die Kabel,

welche die Apparatehäuschen mit den Sendeantennen verbinden, so ziemlich auf der ganzen Länge augenblicklich Feuer fingen. Tele-Bärn hat uns dazu, sicher unbeabsichtigt, die schönsten Bilder geliefert. Für diese These spricht auch das Wetter zum Zeitpunkt, als der Brand automatisch gemeldet wurde. Morgens um 02.00 herrschte hier Nieselregen, also beste Bedingungen zur Entstehung von Hochspannungs-Überschlägen.

Des Weiteren müssen auch hier vagabundierende 16.6 Hz-Ströme der nahen Bahnlinien in Betracht gezogen werden, die auf den Erdseilen von Hochspannungsleitungen anzutreffen sind und sich auch über die Kabelschirme der Hochfrequenzkabel fortpflanzen. Um nur noch eine der zusätzlich möglichen Brandursachen zu nennen.

Und wer eine Mobilfunkbasisstation wie diejenige im Strättligwald für lange Zeit stilllegen möchte, braucht beileibe nicht in die Kabelkanäle hinaufzusteigen. Das ginge wesentlich einfacher und nachhaltiger, indem man eines der als Apparatekabine dienenden, spindeldürren Holzhäuschen auswählen würde….

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass höchstwahrscheinlich auch hier nicht Brandstiftung im Spiel ist. Wir werden uns gegen eine derartige Rufmordkampagne zu wehren wissen. Diejenigen, die solchen Stuss verbreiten, werden wir, falls nicht bald ein Brandstifter gefasst wird, zur Rechenschaft ziehen.

Sollte tatsächlich Brandstiftung vorliegen, distanzieren wir uns schon jetzt von solchen Machenschaften. Wir beschreiten andere Wege, um gegen 5G vorzugehen. Nämlich wissenschaftliche, politische und rechtliche. Auch wenn diese zur Zeit noch so mühsam sind!

Und Mobilfunkantennen müssen wir nicht anzünden, die brennen ganz von selbst. s.a. www.gigaherz.ch/5g-verschwoerungstheorien-frei-nach-higgs/

5G: Entenhausen zum Dritten

Zehn Tage nach dem Ereignis im Strättligwald musste auch noch das Staatsfernsehen für die Rufmordkampagne aufgeboten werden. Offensichtlich konnten die bisherigen Entenhausener Geschichten das Publikum noch nicht genügend überzeugen.

von H.U. Jakob (Präsident Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 19. März 2021

Fortsetzung der Fortsetzung der Brandstifter-Story

Zehn Tage nach dem angeblichen Brandanschlag im Strättligwald rückte auch das Schweizer Staatsfernsehen noch aus, um den bösen Buben unter den Mobilfunkkritikern endgültig den Marsch zu blasen. Zu unserer grossen Überraschung flimmerte anlässlich der Sendung Schweiz aktuell von Mittwochabend 17. März 2021 eine ganze Entenfamilie über die Bildschirme in sämtlichen Schweizer Haushaltungen: www.srf.ch/news/schweiz/anschlagsserie-im-kanton-bern-militanter-kampf-gegen-5g-die-attacken-nehmen-zu

Was uns am Mittwochmorgen zu folgendem Protestschreiben an srf@srf.ch veranlasste:

Guten Tag,
Ich möchte im Namen unseres Vorstandes und unserer Vereinsmitglieder über Ihre liederliche Berichterstattung über angebliche Brandanschläge auf Mobilfunksendeanlagen in der Sendung Schweiz Aktuell vom 17.3.2021 allerschärfsten Protest deponieren.
Sie müssen nicht vom schlimmsten aller Anschläge im Strättligwald bei Thun reden und uns gleichzeitig die schönsten Bilder der Brandursache, nämlich ein heruntergefallenes Erdseil der 132’000Volt-16.6Hz Hochspannungsleitung präsentieren, welches höchstwahrscheinlich mit einem 132’000Volt-Stromleiter kurzzeitig Kontakt hatte und die Anlage explosionsartig in Flammen aufgehen liess. Was auch sehr schön auf den Brandherd schliessen lässt.

Den Unsinn von einem Wanderer, welcher hinter einem Gebüsch seine Notdurft verrichten musste, müssen Sie auch nicht als Flucht eines möglichen Brandstifters darstellen, dabei noch Ort und Datum verwechseln und erst noch vergessen zu erwähnen, dass dieser Mann lediglich zur Kontrolle seiner Identität von der Polizei angehalten wurde und für gar nichts anderes. Und dass diese Kontrolle erst noch zwei ganze Tage nach dem Brand stattfand.

Zudem waren es in der Region Thun nicht drei Fälle innert kurzer Zeit, sondern nur deren zwei. Der angeblich dritte war im Oktober 2020 und wurde durch ein defektes Klimagerät auf einem Apparate-

kasten ausgelöst und hat mit einem Brandanschlag nicht das Geringste zu tun. Der Dritte ist eine reine Zeitungsente des Thuner Tagblatts.

Sie sind offensichtlich einer Rufmordkampagne gegen organisierte Mobilfunkgegner, inszeniert von den Schweizer Mobilfunkbetreibern (Verband ASUT), aufgesessen.

Wer von der Mobilfunktechnologie und von Hochspannungsleitungen nichts versteht, sollte sich zuerst mal in diesen Fachgebieten kundig machen, bevor Verschwörungstheorien auf die Öffentlichkeit losgelassen werden. Wir überlegen uns zur Zeit, gegen die Redaktion Schweiz Aktuell Strafantrag wegen Verleumdung und übler Nachrede zu stellen, denn der ganze Beitrag war so perfid ausgelegt, als seinen tatsächlich Mobilfunkgegner am Werk gewesen.

Wir erwarten eine sofortige und radikale Korrektur Ihrer Falschmeldungen anlässlich einer zeitnahen Sendung.

Mit freundlichen Grüssen …

Legende zum Bild oben: Auf den Aufnahmen von srf ist das frei in der Luft hängende Erdseil sehr gut erkennbar. Es muss durch das hohe Magnetfeld, verursacht durch den hohen Kurzschluss- resp. Erdschlussstrom aus den Halterungen gerissen worden sein. Bei Anlagen mit Bahnstrom sind die Erdungsverhältnisse überaus komplex. Da gibt es eine Bahn-Erde (16.6Hz), eine Netz-Erde (50Hz), eine Erde für die Elektronik (Kabel-Schirme) und erst noch eine Blitzschutz-Erde. Zwischen all diesen Erdungen

kann es zu markanten Spannungsdifferenzen mit ebenso markanten Ausgleichströmen kommen. Diese allein könnten zu einem Kabelbrand führen.

Nachzutragen wäre noch, dass srf-drs den Direktor von ASUT, dem Verband der Schweizer Mobilfunkbetreiber, nicht immer die Mär von den gelösten Muttern an den freistehenden Masten auftischen lassen sollte. Wir haben längstens nachgewiesen, dass das Lösen dieser riesigen Muttern und das Überwinden von deren Sicherungen sowohl Spezialwerkzeug wie Spezialkenntnisse erfordert, welche er mit Sicherheit nur bei seinem eigenen Montagepersonal vorfindet. Ente über Ente……

Merke: Mobilfunk-Sendemaste muss man(n) nicht anzünden, die brennen ganz von selbst.

5G: Ungereimtes aus Entenhausen

Am Sonntagmorgen, 28. März 2021 um 00.30Uhr sei der Brandalarm eingegangen, als in Thun schon wieder eine 5G-Antenne von Mobilfunkgegnern abgefakelt worden sei. So überschlugen sich die Sensationsmeldungen in der Online-Sensationspresse am Sonntag und in den Printmedien am Montag. Das sei jetzt die Dritte innerhalb eines Monats rund um Thun. Alle bezogen sich dabei auf Auskünfte der Kantonspolizei.

von H.U. Jakob (Präsident Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 31. März 2021

Fortsetzung der Fortsetzung der Fortsetzung der Brandstifter-Story

Doch die sensationsgierigen Journalisten hörten nur das, was sie hören wollten und nicht das, was die KAPO sagte. Nämlich: «Man könne Fremdeinwirkung auch hier nicht ausschliessen.»

«Nicht ausschliessen können» heisst also gemäss vollgefunkten Journalistengehirnen mit ihren veränderten Hirnströmen: «Ganz klar, die waren es und gar niemand anderes und auf keinen Fall eine andere Ursache».

Offensichtlich eine Zeiterscheinung des digitalen Zeitalters! Die Hochspannungsunfälle bei den zwei ersten Antennenbränden konnten sie ja sowieso nicht verstehen, dazu hätten sie schon den Unterschied zwischen Hochspannung und Hochfrequenz kennen müssen. Wozu sollten sie das? Alt Bundesrätin Doris Leuthard kannte ihn ja auch nicht [1].

[1] www.mobilejoe.ch/neu/news/wlan_info_news_kaiser-schmarren.html

Zum Bild rechts: «Als die Feuerwehr eintraf, stand die Antenne bereits im Vollbrand.» lautete unisono der weitere Kommentar aus den überaus seriösen Tageszeitungen des Montags. Man beachte auf dem Bild das soeben eingetroffene Einsatzfahrzeug mit Drehleiter der Feuerwehr Thun, an welchem die Scheinwerfer noch voll aufgeblendet sind und aus welchem noch keine Feuerwehrmänner herausgesprungen sind.

Ahaa Nr.1: Dann sind die Brandstifter also diesmal wohl mit dem Heli an der langen Leine baumelnd angeflogen? Oder wie hätten sie sonst die 15m über Boden liegenden Antennenkörper anfeuern sollen?

Vermutung: Herabfallende glühende Metallstücke, haben dann zum ebenfalls verheerenden Kabelbrand am Antennenfuss geführt, dem auch die Kabine mit der Stromversorgung zum Opfer fiel.

FAKT: Die Kantonspolizei verzichtete auf die sonst übliche Spurensicherung (Ahaa Nr. 2). Warum wohl? Bitte das Bild nochmals genau betrachten und Mobilfunkfreaks, bitte Gehirn einschalten, bevor Mundwerk in Bewegung gesetzt wird: **JA warum sollten denn die für den 5G-Betrieb umgerüsteten Antennen einfach so brennen können?**

Das Bild unten mag darüber Auskunft geben: Bei der Umrüstung auf 5G wurde die gesamte Elektronik wie Speisegeräte, Radio-Boxen und Sender-Endstufen anstatt in die unten am Mastfuss befindlichen Apparateschränke einzubauen, einfach auf dem Mast oben in den würfelförmigen Boxen, unterhalb der passiven, schlanken Antennengehäuse angebracht. Dabei werden diese empfindlichen Elektronik-Komponenten Wind und Wetter ausgesetzt. Und auf den Gehäusen entstehen Oberflächentemperaturen bis über 60°C und im Winter bis minus 25°C. Die «Krähennester» der liederlichen Verkabelungen vertragen Wind und Wetter auch gar nicht gut (auf dem Bild unterhalb der würfelförmigen Boxen zu sehen). Alle Boxen made in China. Ein Mobilfunksendemast besteht heute aus Harware, Software und Chinaware.

Dass es hier früher oder später brennen wird, war zu erwarten. Die Antenne an der Seestrasse in Thun ist mit Sicherheit nicht die letzte, die dieses Schicksal erleidet.

Zudem befindet sich dieser Standort an der See-strasse in unmittelbarer Nähe der Lötschbergbahnlinie mit ihren fast kilometerlangen Güterzügen, meist gleich mit drei Lokomotiven bestückt. Vagabundierende 16.6Hz-Ströme auf sämtlichen Kabelabschirmungen sind dort an der Tagesordnung. Vagabundierende Ströme? Schon mal was davon gehört? Nein?

Merke: Mobilfunk-Antennen muss man(n) nicht anzünden, die brennen ganz von selbst!

Erklärungsbedürftig ist weiter, warum das Thuner-Tagblatt bereits am 10. März 2021 genüsslich über den «Brandanschlag» am Mobilfunkmast an der Seestrasse berichtete. Über einen angeblichen Brandanschlag, der gemäss vorliegenden Fakten erst am frühen Morgen des 28. März 2021 stattfand. Falls es doch ein Brandanschlag gewesen sein sollte, dürfte Chefredaktor Geissbühler wegen schlechtem Timing ganz schön in Erklärungsnot geraten.

Übrigens: Der Sunrise-Mast an der Seestrasse gehört gar nicht Sunrise, sondern der Spanischen Finanz-Holding «Cellnex». Sunrise ist lediglich Leasingnehmer und Hauptaktionär bei Cellnex ist Swisslife.

Wem es noch nicht schwindelig genug ist: Gewartet und gesteuert wird das Schweizer Sunrisenetz von der chinesischen Firma HUAWEI. Die Steuer- und Überwachungszentrale befindet sich in Bukarest. Dort sind rumänische Operatoren unter chinesischer Führung am Werk.

Und für diejenigen, die immer noch nicht genug haben: Die Ergänzung der Sunrise Sendemasten mit den Antennen, Apparaturen und Verkabelungen für 5G wird von polnischen Arbeitergruppen im Unterakkord von Schweizer Drittfirmen ausgeführt. Über die Arbeitsbedingungen dieser Unterakkordgruppen gibt es fast unglaubliche Geschichten.

Verein Gigaherz.ch

Generalversammlung 2021:

Die Generalversammlung findet dieses Jahr nicht physisch statt. Sie erhalten in der Beilage alle Informationen zu den ordentlichen Vereinsgeschäften per Post und können auch per Post darüber abstimmen:

- Protokoll der GV 2020
- Jahresbericht 2020
- Jahresrechnung 2020
- Revisionsbericht
- Budget 2021
- Jahresprogramm 2021
- Abstimmungsformular
- Rückantwortcouvert

Wir freuen uns, wenn Sie sich an der Abstimmung beteiligen und vor allem freuen wir uns, Euch alle im Jahr 2022 wieder an einer richtigen Generalversammlung zu treffen.

Mitgliederbeitrag 2021:

Wir danken allen Mitgliedern für die Einzahlung des Beitrages 2021. Falls Sie Ihren Mitgliederbeitrag nicht schon bezahlt haben, bedanken wir uns für die baldige Einzahlung auf das unten genannte Konto.

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwilen
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion
H.-U. Jakob
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, André Masson
Herausgeber: Gigaherz.ch